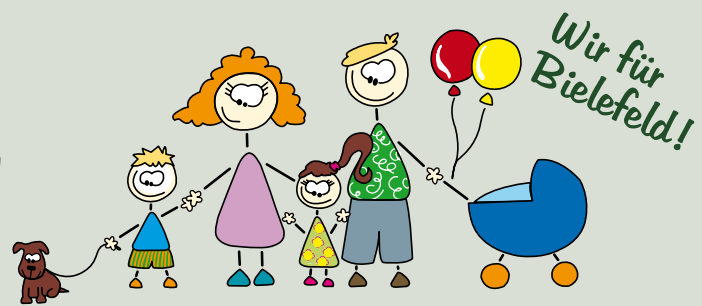


# Kinderfreundliche Hausordnung



Spielende Kinder gehören zum Leben und Wohnen und dadurch auch die damit verbundenen Geräusche.

In angemessener Weise ist dem Spielbedürfnis der Kinder Rechnung zu tragen.

Mieterinnen und Mieter nehmen Rücksicht auf die Kinder. Im Gegenzug berücksichtigen Kinder und ihre Eltern beim Spielen die Belange der Hausgemeinschaft.

In der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bzw. zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr ist dem Ruhebedürfnis der übrigen Hausbewohner entgegen zu kommen.

Kinder spielen gerne draußen. Der Spielplatz ist nicht der einzige Ort, wo Kinder sich aufhalten dürfen. Auch Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen sind „Spielorte“ für Kinder. Die Spielplätze und andere Freiflächen sind natürlich auch für Freunde und Freundinnen zugänglich.

Sandkästen, Wiesen und Gehwege sind von Katzen- und Hundekot freizuhalten, da dies eine Gesundheitsgefährdung für Kinder darstellt.

Ball spielen für Kinder ist erlaubt – Jugendliche sollten auf umliegende Bolzplätze ausweichen. Beim Ballspielen ist auf das Ruhebedürfnis der Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Anpflanzungen sind zu schonen.

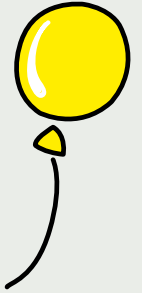
Autos dürfen Bürgersteige und Höfe nicht zaparken.  
Auf den Grundstücken der BGW gilt Schritttempo.

Zum Fahren mit Kinderfahrzeugen wie z.B. Bobbycars, Dreiräder usw. können vorhandene Asphaltflächen genutzt werden.

Bei Konflikten sollen Erwachsene und Kinder gemeinsam eine Lösung suchen. Gegenseitige Beschimpfungen sollten ausbleiben. Es wäre schön, wenn alle Beteiligten bei Problemen wertschätzend miteinander reden und umgehen.



# Kinderfreundliche Hausordnung



Wir für  
Bielefeld!

